

L. Esser - FDP OV Leichlingen – Am Sandberg 7 – 42799 Leichlingen

Herrn Bürgermeister
Frank Steffes
Büscherhof 1
42799 Leichlingen

Betreff: Zuwendungen gem. § 56 GO

Ort, 29. September 2015
Zeichen: LE6-15-02

Lothar Esser
FDP Ortsvorsitzender
Mitglied des Rates der
Blütenstadt Leichlingen

L.Esser@fdp-leichlingen.de
www.fdp-leichlingen.de

FDP Ortsverband Leichlingen
Am Sandberg 7
42799 Leichlingen

T: 02175 - 180108
F: 02175 - 180537

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

ich bitte den nachfolgenden Antrag gemäß der Geschäftsordnung der Blütenstadt Leichlingens auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen, spätestens aber bei Einbringung des Haushalts 2016 zur Abstimmung zu stellen.

ANTRAG:

Der Rat beschließt, ab dem Haushaltsjahr 2016 den Einzelratsmitgliedern Zuwendungen zur Bestreitung der Geschäftsführungskosten in Höhe von 189 EUR monatlich zu gewähren. Dies entspricht dem zulässigen Höchstbetrag gemäß § 56 Gemeindeordnung auf Basis des den Fraktionen gewährten Sockelbetrages.

Begründung:

Die Stadt Leichlingen gewährt den Fraktionen sowie den Einzelratsmitgliedern gemäß § 56 der Gemeindeordnung Zuwendungen zur Bestreitung der Geschäftsführungskosten. Mit diesen Zuwendungen können Fraktionen nach innenministeriellem Erlass¹ u.a. Gehälter für die Geschäftsführung und den Schreibdienst in Abhängigkeit von der Fraktionsstärke, Miete für Geschäftsräume, Unterhaltungskosten der Räume, Wartung und Unterhaltung der Büroausstattung, Papier und sonstiges Verbrauchsmaterial, Zeitschriften und Literatur gezahlt werden, sofern diese nicht durch Leistungen der Körperschaft abgedeckt werden.

Nicht genutzt werden können Fraktionszuwendungen beispielsweise für Parteiarbeit, Teilnahme an Parteitagen und -kongressen, Verfügungsmittel für den Fraktionsvorsitz, Bildungsreisen und Spenden.

Die Vorbereitung und Aufarbeitung der Ratsarbeit ist für fraktionslose Einzelratsmitglieder besonders erschwert. Sie ist insbesondere deshalb erschwert, da die Stadt Leichlingen keine Räumlichkeiten für die Fraktionen und für die Einzelratsmitglieder zur Verfügung stellen kann. Die Fraktionen der Stadt Leichlinger deshalb erhalten unter anderem entsprechende Gelder, um die Miet- und Unterhaltskosten

¹ Runderlass des Innenministers des Landes NRW vom 02.01.1989, AZ: III A 1 -11.70 - 3906/88

von angemieteten Räumen bestreiten zu können. Räumlichkeiten, die der Vor- und Aufbereitung der Ratsarbeit, aber auch dem direkten Gespräch mit den Bürgern dienen.

Ebenso dienen diese Zuwendungen der Bestreitung der Kosten für Wartung und Unterhaltung der Büroausstattung, Papier und sonstigen Verbrauchsmaterials aber auch Zeitschriften Literatur. Für diese Aufwendungen erhalten die Fraktionen von der Stadt Leichlingen einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 566,51 € sowie zzgl. monatlich 40,90 € pro Ratsmitglied. Die Einzelratsmitglieder erhalten derzeit 35 € monatlich zur Bestreitung der oben genannten Kosten.

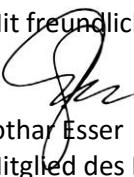
Die temporäre Anmietung von Räumen beispielsweise in Gasthäusern, um Bürger zu informieren oder zu Gesprächen zu empfangen, die Büroausstattung und deren Wartung und Unterhalt überschreiten allerdings ein Vielfaches der monatlichen Kostenpauschale in Höhe von 35 € und müssen demzufolge aus dem Privatvermögen der Einzelratsmitglieder finanziert werden.

Ich bin der Auffassung, dass die ohnehin sehr zeitaufwändige ehrenamtliche Tätigkeit als Ratsmitglied möglichst nicht auch noch zusätzlich mit Aufwendungen / Ausgaben belastet wird, die aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten sind. Der Gesetzgeber hat diesem Umstand auch Rechnung getragen und erlaubt deshalb in § 56 der Gemeindeordnung eine gesonderte Berechnung der Zuwendung für Einzelratsmitglieder, die weder einer Fraktion noch einer Gruppe angehören. Die Zuwendung darf demzufolge die Hälfte der Zuwendung nicht überschreiten, die an eine Gruppe im Rat zu leisten wäre (Gruppen wiederum dürfen bis zu 2/3 der Aufwendungen erhalten, die Fraktionen gewährt werden).

Ich beantrage deshalb, ab dem Haushaltsjahr 2016 den Einzelratsmitgliedern eine Zuwendung in Höhe von 189 € pro Monat gemäß unten angeführter Berechnung zur Bestreitung der oben genannten Kosten zu gewähren. Das sind weniger als 30 % der Zuwendungen, die beispielsweise die beiden Fraktionen mit jeweils zwei Ratsmitgliedern monatlich erhalten. Im Haushaltsjahr 2015 sind Geldleistungen für die Fraktionen und Einzelratsmitglieder in Höhe von insgesamt 49.640 €, davon 840 € für die Einzelratsmitglieder, berücksichtigt worden. Die hier neu beantragten Zuwendungen bedeuten mehr Aufwendungen in Höhe von 3.696 € oder 7,4 %.

Ich bitte um Zustimmung des Rates.

Mit freundlichen Grüßen



Lothar Esser
Mitglied des Rates der Blütenstadt Leichlingen
für die Freien Demokraten FDP

Anlage: Zuwendungen Fraktionen S. 388, HH-Plan 2015 der Stadt Leichlingen

Nachrichtlich:

Gesetzliche Grundlage der Zuwendungen § 56 Gemeindeordnung § 56 Fraktionen

*(3) Die Gemeinde gewährt den Fraktionen und Gruppen aus Haushaltsmitteln Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Die Zuwendungen an die Fraktionen und Gruppen sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Über die Verwendung der Zuwendungen ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen, der unmittelbar dem Bürgermeister zuzuleiten ist. Eine Gruppe erhält mindestens eine proportionale Ausstattung, die zwei Dritteln der Zuwendungen entspricht, die die kleinste Fraktion nach Absatz 1 Satz 2 erhält oder erhalten würde. **Einem Ratsmitglied, das keiner Fraktion oder Gruppe angehört, stellt die Gemeinde in angemessenem Umfang Sachmittel und Kommunikationsmittel zum Zwecke seiner Vorbereitung auf die Ratssitzung zur Verfügung. Der Rat kann stattdessen beschließen, dass ein Ratsmitglied aus Haushaltsmitteln finanzielle Zuwendungen erhält, die die Hälfte des Betrages nicht übersteigen dürfen, die eine Gruppe mit zwei Mitgliedern erhielte. In diesem Fall ist nach den Sätzen 2 und 3 zu verfahren.***

Berechnungsgrundlage der Zuwendung:

Sockelbetrag mtl. Fraktionen	566,51 EUR
- davon 2/3	377,67 EUR
- davon 1/2	188,84 EUR

Die Zuwendungen je Ratsmitglied i.H.v. mtl. 40,90 EUR werden nicht berücksichtigt.

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder (§ 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten in €		Ergebnis aus Jahresabschluss €	Erläuterungen
		2014	2015	2013	
1	SPD	12.700	12.700	12.687,72	Sockelbetrag monatlich 566,51 € je Fraktionsmitglied monatlich 40,90 € Einzelratsmitglieder 35,00 €
2	CDU	10.270	12.200	7.763,63	
3	FW-UWG	8.300	7.800	8.352,32	
4	F.D.P	7.800	--	7.779,72	
5	Bündnis 90/Die Grünen	7.800	8.300	7.779,72	
6	BWL	7.800	7.800	7.779,72	
7	Parteilos (Ronald Micklich)	420	--	396,00	
8	Die Linke (Athanasios Ressos)	420	--	420,00	
	Die Linke (Klaus Hermann Reuschel-Schwitalla)	--	420	--	
	F.D.P. (Lothar Esser)	--	420	--	
9	Parteilos (Heide Odenthal)	420	--	--	
10	Fraktionslos (Stefan Clemen)	420	--	175,00	
	Gesamt	56.350	49.640	53.133,83	

Teil B: Geldwerte Leistungen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	2014	2015	mehr (+)/ weniger (-)	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)		--	--	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit		--	--	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen		--	--	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen		--	--	
3. Bereitstellung von Räumen		--	--	
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle		--	--	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen		--	--	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung	1.818,84 €	1.818,84 €	--	Bereitstellung von Multifunktionsgeräten
4.1 Büromöbel und -maschinen (Kopierer)	--	--	--	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für		--	--	
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)		--	--	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften		--	--	
6. Sonstiges		--	--	